

**3. Zur gefälligen Beachtung:**

Die Aufnahmebeamtin in Hamburg meldet sich mit Platznummer; diese merke man sich. Wird ein Wort nicht verstanden, buchstabiere man es mit Vornamen, z. B. „Leutfeuer“: Ludwig, Emil, Ullrich, Theodor, Friedrich, Emil, Ullrich, Emil, Richard. Man wähle nur die auf der Buchstabiertafel (3. Umschlagseite) angegebenen Namen. Bei Eigennamen, die verschieden geschrieben werden, wie Schulz, Meyer, Brandt usw., gebe man gleich die Schreibweise an. Bei häufig vorkommenden Namen gebe man in der Telegrammanschrift wenigstens einen Vornamen an. Sollen Zahlen in Buchstaben geschrieben werden, so sage man dies, bevor man sie diktiert. Kommen Textwörter vor, die leicht zu Entstellungen Anlaß geben, wie z. B. drahtet — drahten, anbietet — anbieten, so weise man darauf hin, z. B. „Anbieten“ (mit Nathan am Ende). Bevor die Anschrift gegeben wird, weise man z. F. auf den besonderen Charakter des Telegramms hin, z. B. Dringend, RP, Lx usw. Der Bestimmungsort ist in der Anschrift an letzter Stelle zu nennen (siehe Beispiel). Will man später einen Fehler berichtigen oder noch etwas ändern, verlange man in Hamburg sogleich bei der Tel-Aufnahme die „Leitstelle“. In Telegrammen, die bei der Tel-Aufnahme in Hamburg aufgeliefert werden, wird als Aufgabeort **Hamburg** angegeben, wenn der Auflieferer nicht seine Zustellanstalt besonders angibt, z. B. Fuhlsbüttel, Altona, Wandsbek usw.

**II. Telegrammzustellung**

Eingehende Telegramme werden den Teilnehmern durch Fernsprecher kostenlos zugesprochen:

1. auf Antrag des Empfängers (in **Hamburg, Altona, Harburg-Wilhelmsburg** und **Wandsbek** können Sonderwünsche in bezug auf Ort und Zeit usw. des Zusprechens nur Inhabern von Kurzanschriften erfüllt werden);
2. auf Antrag des Absenders, wenn in der Anschrift statt der Wohnung der Anschluß des Empfängers angegeben ist, z. B. = 27054 = Müller Lübeck, oder = Hansa 3567 = Krüger Hamburg. Hierbei zählt = Hansa 3567 = als ein Gebührenwort;
3. von Amts wegen, wenn durch das Zusprechen das Telegramm schneller zugestellt werden kann. (In **Hamburg, Altona, Harburg-Wilhelmsburg** und **Wandsbek** werden alle Telegramme mit offener Anschrift Fernsprechteilnehmern angeboten, auch wenn sie keinen Antrag gestellt haben.)

Es empfiehlt sich, zur Beschleunigung des Zusprechens Geschäftsleute usw. zu veranlassen, die Telegramm-Anschrift in obiger Form abzufassen und sie auf Briefbogen, Geschäftspapieren usw. anzugeben.

Die Telegramm-Ausfertigung wird dem Empfänger mit der Post als gewöhnlicher Brief **kostenlos** übersandt. Wird sie auf Antrag durch besonderen Boten als Eilbrief zugestellt, so werden im Ortszustellbezirk 30 Rpf., im Landzustellbezirk der erwachsene Botenlohn erhoben. Bei späteren Nachfragen verlange man bei der Telegramm-Aufnahme Hamburg „Zusprecher“.

**BESONDERE GESPRÄCHE****1. Reihenfolge der Gespräche** (nur im Fernverkehr)

1. dringende Staatsgespräche,
2. Blitzgespräche,
3. dringende Pressegespräche,
4. dringende Gespräche,
5. gewöhnliche Gespräche.

**2. Herbeiruf von Personen** (XP-Gespräche)

Im Orts- und im Schnell- und Fernverkehr kann das Herbeirufen von Personen zu öffentlichen Fernsprechstellen verlangt werden. Eine Gewähr dafür, daß die Person, die sich zur Führung des Gesprächs meldet, auch die verlangte ist, übernimmt die Deutsche Reichspost nicht. Derartige Gespräche sind — im ON Hamburg auch im Orts- und Schnellverkehr — beim Fernamt anzumelden.

**3. Gespräche mit Voranmeldung** (V-Gespräche)

gibt es nur im Schnell- und Fernverkehr. V-Gespräche nach den am Schnellverkehr teilnehmenden Orten beim Fernamt anmelden. Bei diesen Gesprächen wird der angerufenen Teilnehmersprechstelle im voraus angekündigt, mit welcher Person der Anrufende zu sprechen wünscht. Die Gesprächsverbindung wird erst hergestellt, wenn der angerufene Anschluß gemeldet hat, daß die gewünschte Person anwesend ist.

Eine Gewähr dafür, daß die Person, die sich zur Führung des Gesprächs meldet, auch die verlangte ist, übernimmt die Deutsche Reichspost nicht.

**4. Nachrichten-Gespräche**

sind Gespräche mit Postagenten und Inhabern von Poststellen und Hilfsstellen oder gemeindlichen öffentlichen Sprechstellen, deren Inhalt in Form kurzer Nachrichten bestimmten Personen übermittelt werden soll. Derartige Gespräche sind — im ON Hamburg auch im Ortsverkehr — beim Fernamt anzumelden.